Ä16 zu 6.8ALT: Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich der katholischen KircheDas ist ein Test.

Antragsteller*innen BDKJ-Bundesvorstand

Antragstext

Von Zeile 12 bis 25:

~~Im Bereich~~Zunächst ist festzuhalten: In der Prävention und ~~auch~~ der Intervention wurden seit dem Jahr 2010 wichtige Veränderungen angestoßen. Dazu gehören die Einrichtung von Präventions- und Interventionsstellen ~~in einigen Bistümern~~, institutionelle Schutzkonzepte, verpflichtende Präventionsschulungen für alle, die in der Kirche tätig sind, und striktere Vorschriften für den Umgang mit Verdachtsfällen. ~~Sehr wahrscheinlich~~Wahrscheinlich führte auch eine stärkere Sensibilisierung für das Thema dazu, dass vermehrt Fälle bekannt und gemeldet wurden. Das ist ~~gut~~ein wichtiger Schritt, zeigt aber auch, dass ~~es~~ weiter Handlungsbedarf ~~gibt!~~ besteht!

Denn wir müssen leider feststellen: Nicht in allen Bistümern ~~gibt es ausreichende~~sind ausreichend Stellen für Präventions- und Interventionsarbeit vorhanden. Die Präventionsschulungen sind ~~weder~~nicht bistumsübergreifend einheitlich geregelt ~~noch~~, dazu werden sie nicht überall in ~~allen Bistümern ausreichend~~ausreichender Qualität angeboten. ~~Die Konzepte für die Interventionsarbeit~~Nicht in ~~den~~allen Bistümern ~~sind oft mangelhaft oder nicht vorhanden und vor allem im ehrenamtlichen Bereich~~ gibt es ~~kaum Unterstützung~~Konzepte für die Interventionsarbeit. ~~Die Zusammenarbeit von Verbänden~~Vielerorts nehmen die Verbände und ~~Betroffenen~~auch Betroffene die Zusammenarbeit mit ~~den~~ Interventionsstellen ~~ist in vielen Bistümern schwierig~~als schwierig wahr.